

II. Einfachstes Schreib und Konzept (sogen. Druckschreib)	von M 129.20 bis M 181.80
III. Besseres Schreib und Konzept mit ungleichem Zellstoff hergestellt	" " 150.20 " " 202.80
IV. Gutes Schreib- und Konzept-einschl. Etiketten-, Steindruckpapier	" " 180.70 " " 213.30
V. Fein. Schreib- und Konzept-, Etiketten-, Steindruck-, Frachtbriefpapier	" " 176.50 " " 229.10
VI. Hochfein. Schreib-, Durchschlag-, Schreibmaschinenpapier	" " 192.20 " " 244.80

Holzfrei (gebleicht).

für 1 kg,  
je nach Grammgewicht  
und Qualität

Pos. I. Holzfrei Schreib und Konzept, geglättet und maschinenglatt ganzgebleicht	von M 199.— bis M 274.—
Pos. IV. Kartons	" " 202.— " " 220.—
Pos. VI. Geglättet, ganzgebleicht, holzfrei Druck	" " 179.— " " 245.—

Kunstdruckpapier.

für 1 kg,  
je nach Grammgewicht

I. Holzhaltig mit mindestens 50 v. H. Holzschliffgehalt, ein- und zweiseitig gestrichen	von M 195.— bis M 256.—
II. Fein holzhaltig mit 30—35 v. H. Holzschliffgehalt, ein- und zweiseitig gestrichen	" " 210.— " " 270.—
III. Holzfrei, ein- und zweiseitig gestrichen, wie solches bis mit höchstens 20 v. H. Holzschliffgehalt	" " 236.— " " 298.—

Packpapier (ungegl., über 70 g).

Gruppe A.

1. Spelt	M 85.80
3. Bast- und Javapapier	von M 94.90 bis M 140.50
5. Packstoff	" " 88.—
6. Goudronné	" " 94.90 " " 99.60

Gruppe C.

1. Satinierte Zellulosepapiere (Lauenpapiere)	" " 139.30 " " 151.90
2. Satinierte unreine Zellulosepapiere	" " 139.30

Packpapier wird brutto für netto gehandelt.

Die Preise gelten frachtfrei Bahnhof oder Ufer des Bestellers (in Ladungen von 5000 kg aufwärts). Bei Kunstdruckpapier gelten Lieferungen an Verleger frachtfrei Bahnhof oder Ufer des Druckortes. Für Sendungen nach Orten mit höherer Fracht wird die Mehrfracht berechnet; für Sendungen nach Orten mit geringerer Fracht tritt keine Frachvergütung ein. — Zahlung hat innerhalb 14 Tagen vom Rechnungstage ab in bar oder sofort nach Erhalt der Rechnung in diskontfähigen Wechseln mit längstens 6 Wochen Laufzeit (bei Diskontvergütung 14 Tage frei) zu erfolgen. — Berechnete Verpackung darf in gutem Zustande bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Berechnungswert gutgeschrieben werden. Unberechnete Verpackung wird nicht zurückgenommen.

Eine Überschreitung sämtlicher Preise seitens der Fabriken ist bis zu 20% zulässig, bei Kunstdruck bis zu 30%.

Der Großhandel schlägt auf diese Konventionspreise, die, wie schon gesagt, von der Fabrik aus eine Erhöhung von 20%, bzw. 30% durch Ausnutzung der Preispanne erfahren haben können, etwa 5—10% bei Anfertigungsaufträgen, 20—30% für Aufträge, die er von seinem Lager erledigt, auf. Die hier genannten Großhändleraufschläge sind unter anderem abhängig von der Größe der Aufträge.

Die Geschäftslage in der Papierverarbeitung und im Druckgewerbe im September 1922. — Dem vom Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung herausgegebenen Bericht entnehmen wir: »Die Geschäftslage in den Papier verarbeitenden Gewerben hat sich, wie der Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung auf Grund der bei ihm eingegangenen Meldungen der Konventionen und Fachverbände berichtet, durchgängig weiter verschlechtert. Teilweise ist die Lage geradezu katastrophal geworden. Schuld an diesen Zuständen sind zu einem großen

Teile, wie allseitig betont wird, die hohen Papierpreise und die neuen Zahlungsbedingungen, die die Papierverarbeitung unfehlbar dem Ruin entgegentreiben. Die Papierverarbeitung soll etwas geben, was sie selbst nicht hat, und was sie von ihrer Kundschaft, die sich zum großen Teil aus vielen kleinen kapitalschwachen Abnehmern zusammensetzt, niemals bekommen wird. Neben dem Inlandmarkt hat auch der Auslandmarkt sehr gelitten. Die erhöhte Ausfuhrabgabe macht auch hier ein größeres Geschäft unmöglich.

Im Buchdruckgewerbe hat sich die Beschäftigung weiterhin verschlechtert, weil bei den jetzigen Preisen Bücher immer schwerer abzugeben sind. Die ungeheuren Steigerungen der Inlandpreise für Metall, Papier, Farben, Leim usw. wirken auf den Absatz äußerst hemmend. Die Ausfuhr ging zurück. — Im Zeitungsdruckgewerbe hat sich infolge der weiteren Einschränkungen im Text und Rückgang im Anzeigenteil die Geschäftslage sehr verschlechtert. — Der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer meldet ebenfalls eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades, weil schon seit Wochen die Auftragsbestände nachlassen. Die Ausfuhr ist ganz erheblich zurückgegangen. Das Gleiche gilt für das Lichtdruckgewerbe. — Auch bei den chemographischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands geht die Beschäftigung weiter stark zurück. Die Gründe liegen in der Steigerung der Preise, sowie in der Unmöglichkeit für die abnehmenden Buchdrucker, Papier in genügendem Umfange zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu erhalten.

»Bastei«, Verein jüngerer Buchhändler in Dresden. — Mit einer wohl gelungenen und gut besuchten Gerhart Hauptmann-Feyer eröffnete unsere alte »Bastei« am 19. Oktober den Reigen ihrer dieswintertlichen Veranstaltungen. Das Mitglied Kollege Rudolf Hartmann, den wir schon früher als ausgezeichneten Interpreten jüngster Dichtung kennen und schätzen gelernt haben, hatte in dankenswerter Weise die Festrede übernommen und zeichnete in seinen etwa eineinhalbstündigen Ausführungen ein scharf umrissenes und doch anschauliches Bild des Gefeierten und zu Feiernden. Vom stürmischen Pulsschlag der Jugenddichtungen bis zur reifen Altersweisheit Prosperos im »Opfer« zog dieses Heldenleben leuchtend und erhebend vorüber, und Sehnsucht, unendliche Sehnsucht sprach aus allen Gestalten des Dichters. Mit der eindrucksvollen Wiedergabe des letzten Pippaaktes schloß der Vortragende. Ergriffenes Schweigen der Zuhörer war schönster und tiefster Dank für diese Feierstunde. Haupt.

Bücherdiebstähle in Berlin. — Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts stand kürzlich der Studienrat Dr. Friedrich Dobe, der beschuldigt wird, aus der Staatsbibliothek und der Bücherei des Gymnasiums zum Grauen Kloster eine Reihe außerordentlich wertvoller, alter Bücher entwendet zu haben. Bei einer in der Wohnung Dr. Dobes vorgenommenen Durchsuchung fand man 25 der seltensten Buchwerke, die von der Staatsbibliothek als ihr Eigentum reklamiert wurden. Die Einbanddecken waren entfernt und durch primitive Umschläge, die Dr. Dobe selbst hergestellt hatte, ersetzt. Auf Grund dieses Befundes wurde gegen Dr. Dobe Anklage wegen Diebstahls erhoben. Er bestritt vor Gericht, die Bücher aus der Staatsbibliothek entwendet zu haben. Einen Teil der Werke, die bei der Hausdurchsuchung gefunden worden waren, will er bei herumziehenden Bücherhändlern auf der Straße gekauft haben, andere, die von der Staatsbibliothek als die ihrigen erkannt wurden, will er von einem Unbekannten erworben haben. Der Verkäufer sei ein älterer Mann gewesen, der den Eindruck machte, als ob er aus Not alten Familienbesitz verkaufen müßte. Der Sachverständige v. Jobeltig vertrat die Meinung, daß es ausgeschlossen sei, kostbare Biegendrucke auf der Straße zu erwerben. Der Verteidiger stellte darauf den Antrag, einen Sachverständigen über das Alter bestimmter in einem Werke vorhandener Bilder zu hören, da sich auf diese Weise vielleicht feststellen lasse, ob das Werk überhaupt zum Bestande der Staatsbibliothek gehört habe. Das Gericht gab diesem Antrage statt und vertagte die Verhandlung. (Woff. Ztg.)

Ein bezeichnendes Erlebnis. — In der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« ist folgendes Erlebnis eines deutschen Professors mitgeteilt: »Zu mir als Schriftführer einer großen fachwissenschaftlichen Gesellschaft kam vor drei Monaten eine Dame, die 20 Jahrgänge der von uns herausgegebenen führenden Fachzeitschrift kaufen wollte. Als Preis nannte ich ihr den Friedensmitgliedsbeitrag von 3 Dollar 20 Cts. Sie fragte: Doch für alle 20 Bände? Als ich verneinte und sagte: Für jeden Band! rief sie: Aber ich rechne immer nach Mark. Da werde ich erst meinen Mann fragen, ob er die Bände für sich oder für sein Institut will; im letzteren Fall ist der Preis gleichgültig. Ihr Mann ist Professor der Physik an einer nordamerikanischen Universität, sie selbst Dr. phil. Bis jetzt hat sie sich nicht wieder sehen lassen!«